

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) mehrheitlich bei 6 Gegenstimmen und einigen Stimmenthaltungen

- a.) die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 328 „In der Blei“ sowie
- b.) die Aufstellung einer parallelen Flächennutzungsplanänderung für den betreffenden Bereich.